

Kurzbericht über die 21. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der Stadtratssitzung nahmen 14 Stadträtinnen und Stadträte teil. Vor dem eigentlichen Sitzungsbeginn erfolgte die **Auszeichnung von Linda Reichel für ihren diesjährigen Abiturabschluss**. Der Oberbürgermeister gratulierte ihr für den Abschluss ihres Abiturs mit einem hervorragenden Notendurchschnitt von 1,0 am Lessing-Gymnasium. Für ihre Leistungen erhielt Linda 100,00 EUR sowie einen Blumenstrauß.

Unter dem Tagesordnungspunkt - **Informationen des Oberbürgermeisters** - informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit sowie zum aktuellen Stand Asyl in der Stadt. Derzeit leben in Hohenstein- Ernstthal 158 Flüchtlinge, davon 84 Kinder. 29 Kinder besuchen die Karl-May-Grundschule und 13 Kinder die Sachsenring-Oberschule. Weiterhin berichtete der OB, dass er am 23.06.2016 die Eröffnungsbilanz der Stadt Hohenstein-Ernstthal unterzeichnet hat und sprach der Kämmerin Frau Stopp auch im Namen des gesamten Stadtrates seinen Dank für dieses umfassende Werk aus.

Ortsvorsteher Herr Röder informierte unter Punkt 6 der Tagesordnung über die vergangene Ortschaftsratsitzung mit dem Schwerpunkt der Vorbereitung des 48. Heidelbergfestes im Ortsteil.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung - **Anfragen der Bürger und Stadträte** - fragte Herr Röder, ob bezüglich des Parkplatzes Jahnweg bereits Maßnahmen eingeleitet wurden. Die Frage wurde an Bauamtsleiter Herrn Weber weitergeleitet mit der Bitte um Recherche, ob der Bauhof bereits beauftragt wurde.

Weiterhin informierte sich Herr Röder im Namen der Anlieger des Jahnweges, warum bisher für die Aufstellung des Smileys keine Hülse im Boden verankert wurde. Der OB berichtete, dass im Bereich des Jahnweges bereits genügend Maßnahmen vorhanden sind. In erster Linie erfolgt die Aufstellung vor Schulen und Kindertagesstätten. Eine Prüfung hat ergeben, dass eine Aufstellung am Jahnweg nicht notwendig ist.

Stadtrat Herr Dr. Stiegler bezog sich in seinem Redebeitrag auf einen kürzlich erschienenen Zeitungsartikel unter der Überschrift „Es fehlen abends Treffpunkte“. Fazit des Berichtes war, dass für unsere Jugendlichen zu wenig in der Stadt getan wird. Herr Dr. Stiegler verwies als Mitglied im Sozialbeirat darauf, dass sich in dessen Beratungen bereits seit 2012 zum Verein „Off is“ bzw. zur Jugendproblematik insgesamt in unserer Stadt beschäftigt wurde. Stadträtin Frau Müller war schockiert über das Ergebnis der veröffentlichten Prozentzahlen zur Einschätzung zu Jugendfreizeitmöglichkeiten in der Stadt und fragt sich, was es dafür für Gründe gibt. Sie schlug vor, dass sich Herr Kluge mit dem Bürgermeister von Glauchau diesbezüglich in Verbindung setzen sollte, da in Glauchau derzeit ein entsprechendes Konzept in Auftrag gegeben wurde.

Ortsvorsteher Herr Röder fand das Umfrageergebnis ernüchternd. Es müsste sich jedoch die Frage gestellt werden, warum immer nur die Stadt auf die Jugend zugehen muss. Die Jugendlichen könnten ebenso gut auch auf die Stadt zukommen.

Herr Kluge beendete die Diskussion und fasste zusammen, dass seiner Meinung nach die Werte zustande gekommen sind, da keine Schüler/Jugendlichen an der Umfrage teilgenommen haben. Der Bedarf an Freizeiteinrichtungen sollte jedoch nochmals analysiert werden.

Stadtrat Herr Stöbel wollte wissen, wenn Straßen in unserer Stadt ausgebaut werden, ob nur bei einem grundhaften Ausbau Fördermittelanträge gestellt werden oder auch für die Aufbringung einer Deckschicht. Der OB verdeutlichte, dass die Stadt nach Bedarf entscheidet, welche Straßen wie ausgebaut werden. Fördermöglichkeiten spielen dabei in erster Linie keine Rolle. Weiterhin fragte Herr Stöbel, warum wir nach wie vor Straßenbaubeiträge erheben. Nur noch wenige Städte des Landkreises würden dies tun.

Der OB verwies darauf, dass dies eine Frage der Gerechtigkeit ist. Die Satzung gibt es schon immer in Hohenstein-Ernstthal. Eine Änderung wäre eine Ungerechtigkeit der Anwohner gegenüber, die bisher bereits bei grundhaftem Straßenausbau Beiträge gezahlt haben.

Stadtrat Herr Heinzig erkundigte sich, ob es rechtens ist, dass Drohnen über private Grundstücke fliegen dürfen.

Der OB schätzte ein, dass hierzu zivilrechtliche Klärungen herbeigeführt werden müssen.

Stadtrat Herr Weiß stellte die Frage, wie es mit den Bauarbeiten am ehemaligen „Simmelmarkt“ weitergeht.

Bauamtsleiter Herr Weber berichtete, dass das Gebäude verkauft wurde. Bezüglich der Überarbeitung der Homepage fragte Herr Weiß, wann diese erfolgt.

Hauptamtsleiter Herr Gleißberg geht davon aus, dass die Überarbeitung im III. Quartal 2016 abgeschlossen sein wird.

Zu Tagesordnungspunkt 8 - **Informationsvorlagen** - informierte der OB zum **Beteiligungsbericht der Stadt Hohenstein-Ernstthal für das Geschäftsjahr 2014**. Der Bericht enthält detaillierte Angaben zu den Beteiligungen in kommunalen Zweckverbänden sowie deren Beteiligungsberichte und soll einen Beitrag zur größeren Transparenz der Stadt bei ihrer Aufgabenerfüllung leisten. Der Beteiligungsbericht wurde von den Stadträten zur Kenntnis genommen.

Im Anschluss erfolgte die **Beschlussfassung von 11 Vorlagen**.

1. Vergabe und Neufassung der Betriebsführung laut Betriebsführungsvertrag im HOT-Badeland ab 01.01.2017

Seit dem 01.01.2002 wird das HOT-Badeland zur vollen Zufriedenheit der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal durch das Unternehmen „Betreibung von Sport- und Freizeitanlagen Thomas Sprunk e.K.“ betrieben. Der Vertrag endet zum 31.12.2016. Dementsprechend musste die Betriebsführung für das HOT-Badeland zwingend ausgeschrieben werden. Aufgrund der Wertgrenzen erfolgte das Ausschreibungsverfahren europaweit. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist hatten 4 Fachfirmen die Angebotsunterlagen abgerufen. Abgegeben wurde jedoch nur ein Angebot.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Vergabe an den Bieter „Betreibung von Sport- und Freizeitanlagen Thomas Sprunk e.K.“ und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Unterzeichnung des Betriebsführungsvertrages für das HOT-Badeland, An der Schwimmhalle 1, 09337 Hohenstein-Ernstthal, für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2021 (**Beschluss 1/21/2016**).

2. 3. Nachtrag zum Betreibervertrag für die Stadtinformation Hohenstein- Ernstthal vom 17.12.2007

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses aus dem Jahre 2007 wurde am 17.12.2007 der Betreibervertrag für die Stadtinformation Hohenstein- Ernstthal zwischen der Stadt und dem Fremdenverkehrsverein abgeschlossen. Seit dem 01.01.2008 wird demzufolge die Stadtinformation vom Fremdenverkehrsverein betrieben. Im bisherigen Vertrag waren für die Jahre 2008 bis 2010 die Beträge des Personal- und Sachkostenzuschusses der Stadt an den Verein verbindlich geregelt. Mit dem 1. Nachtrag wurden die Zuschüsse für die Jahre 2011 bis 2013 und mit dem 2. Nachtrag für die Jahre 2014 bis 2016 fest vereinbart. Im Sinne der weiteren Planungssicherheit für beide Vertragspartner sollen mit diesem Beschluss nunmehr auch für die Jahre 2017 bis 2019 diese Zuschussbeträge konkret vereinbart werden. Hierzu beschloss der Stadtrat einstimmig den 3. Nachtrag zum Betreibervertrag für die Stadtinformation Hohenstein-Ernstthal vom 17.12.2007 zwischen der Stadt Hohenstein-Ernstthal und dem Fremdenverkehrsverein Hohenstein-Ernstthal e.V. und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Unterzeichnung dieses Nachtrages (**Beschluss 2/21/2016**).

3. Bewilligung einer Ausgabe zur Deckung des Kommunalanteils der Fördermittelmaßnahme Sanierung der Entwässerungsanlage einschließlich Trockenlegung der Grundmauern des Ökumenischen Kindergartens „Sonnenblume“ an das Diakoniewerk Westsachsen gGmbH als Träger im Haushaltsjahr 2016

Schmutz- und Regenwasser werden derzeit in einem Mischkanal in Richtung Goldbachsammler abgeführt. Dieser Mischwasserkanal ist aber durch den Wurzelwuchs der Bäume auf dem Grundstück stark beschädigt.

Mit der geplanten Baumaßnahme sollen Schmutz- und Regenwasser getrennt werden. Im Kellergeschoss des Kindergartens werden Räume als Garderobe und Turnraum genutzt. In allen Räumen des Kellergeschosses ist es feucht, der Putz blüht aus und fällt von der Wand. Die Räume sind aus hygienischer Sicht nicht mehr nutzbar. Ursache für den Zustand sind sowohl die fehlende bzw. schadhafte Abdichtung der Kellerwände sowie die schadhafte Grundleitungen für Schmutz- und

Regenwasser. Mit der angestrebten Baumaßnahme sollen diese Mängel bzw. Schäden behoben werden und die Kellerräume in einen nutzbaren Zustand zurückgeführt werden.

Deshalb bewilligte der Stadtrat einstimmig im Haushaltsjahr 2016 eine Ausgabe an den Träger des Ökumenischen Kindergartens „Sonnenblume“, das Diakoniewerk Westsachsen gGmbH, Pestalozzistraße 17 in 08371 Glauchau, in Höhe von 61.645,20 EUR zur Finanzierung des Kommunalanteils der Fördermittelmaßnahme Sanierung der Entwässerungsanlage einschließlich Trockenlegung der Grundmauern des Ökumenischen Kindergartens „Sonnenblume“ (**Beschluss 3/21/2016**).

4. Freigabe von Haushaltsmitteln zur Anschaffung von Schulbüchern, Arbeitsheften und Lernmittel für das Schuljahr 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016

Die Vergabe der jährlichen Schulbuchbestellung erfolgt seit 1999 auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses freihändig. Dabei gilt es zu beachten, dass die ortsansässigen Schulbuchlieferanten im Wechsel den Zuschlag erhalten. Da zur Zeit nur eine ortsansässige Buchhandlung zur Verfügung steht, soll der Auftrag für unsere städtischen Schulen Lessing-Gymnasium, Sachsenring-Oberschule, Karl-May-Grundschule und Diesterweg-Grundschule an die Buchhandlung Klis, Weinkellerstraße 20 in 09337 Hohenstein-Ernstthal, gehen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig im Haushaltsjahr 2016 die Vergabe der Schulbücher für das Schuljahr 2016/2017 in Höhe von 89.298,15 EUR an die Klis'sche Buchhandlung in Hohenstein-Ernstthal (**Beschluss 4/21/2016**).

5. Erwerb der Grundstücksflächen für die öffentlichen Straßen im Gewerbegebiet

„Am Sachsenring II“ und im B-Plangebiet Nr. 5 des Gewerbe-, Industrie- und Sondergebietes „Am Sachsenring“ vom Zweckverband „Am Sachsenring“

Die öffentlichen Straßen und Flächen im Gewerbegebiet „Am Sachsenring II“ und Teile der im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 5 des Gewerbe-, Industrie- und Sondergebietes „Am Sachsenring“ befinden sich nach wie vor im Eigentum des Zweckverbandes „Am Sachsenring“. Da das Gewerbegebiet und die Lerchenstraße auf der Gemarkung Hohenstein der Stadt Hohenstein-Ernstthal liegt, ist die Stadt Hohenstein-Ernstthal für die dort entstandenen öffentlichen Straßen Straßenbaulastträger. Gemäß Sächsischem Straßengesetz soll der Träger der Straßenbaulast das Eigentum an den der Straße dienenden Grundstücken erwerben.

Der Stadtrat beschloss einstimmig den Erwerb der Flurstücke 1133/7, 1141/9, 1142/22, 1142/23 und 1156/5 der Gemarkung Hohenstein, gelegen im Gewerbegebiet „Am Sachsenring II“, zum Preis von 36.418,25 EUR vom Zweckverband „Am Sachsenring“ und ermächtigte den Oberbürgermeister zum Abschluss eines entsprechenden Grundstückskaufvertrages. Weiterhin beschloss der Stadtrat ebenfalls einstimmig den Erwerb der Flurstücke 1228/2, 1228/3, 1229/2 und 1271 der Gemarkung Hohenstein, gelegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nr. 5 - Sachsenring“, zum Preis von 8.301,15 EUR vom Zweckverband „Am Sachsenring“ und ermächtigte den Oberbürgermeister zum Abschluss eines entsprechenden Grundstückskaufvertrages (**Beschluss 5/21/2016**).

6. Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016 im Rahmen der Richtlinie Kommunaler Straßenbau vom 09.12.2015

Am 19.04.2016 erhielt die Stadt vom Freistaat Sachsen einen Festsetzungsbescheid in Höhe von 84.630,14 EUR für Instandsetzungsmaßnahmen gemäß der oben genannten Richtlinie. Die Zuweisung dieser Fördermittel erfolgte ohne Antrag. Zusätzlich zur Zuwendung sind eigene Haushaltsmittel in Höhe von 10 % der Zuweisung einzuplanen. Diese stehen bereits zur Verfügung. Die Maßnahme war im Haushaltsplan 2016 nicht enthalten, da die entsprechende Förderrichtlinie erst im Dezember 2015 beschlossen wurde. Die Bereitstellung der Mittel muss nunmehr durch den Stadtrat beschlossen werden.

Mit **Beschluss 6/21/2016** bewilligte der Stadtrat einstimmig außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016 für die Maßnahme Straßenunterhaltung Talstraße von Einmündung der B 180 bis zum Abzweig „Im Viertel“ in Höhe von 84.630,14 EUR. Die Deckung des Finanzbedarfs erfolgt durch die Zuwendung des Freistaates Sachsen in Höhe von 84.630,14 EUR.

7. Karl-May-Grundschule

Erneuerung Raumheizflächen und Verteilungsleitungen im Schulgebäude und Modernisierung

Sanitärräume/Umkleiden und Lüftungsanlage Turnhalle

Überplanmäßige Bewilligung von Auszahlungen für die Beauftragung von Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 - 7 für Bau, HLS und ELT im Haushaltsjahr 2016

Der Stadtrat beschloss einstimmig eine überplanmäßige Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 60.000 EUR zur Durchführung der Planungsleistungen des Bauvorhabens „Erneuerung Raumheizflächen und Verteilungsleitungen im Schulgebäude und Modernisierung Sanitärräume/ Umkleiden und Lüftungsanlage Turnhalle“ in der Karl-May-Grundschule im Haushaltsjahr 2016. Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve (noch nicht verwendete Mittel der investiven Schlüsselzuweisung aus Vorjahren) (**Beschluss 7/21/2016**).

8. Zufahrt Stadtgarten, Ziegenberg 8 - Vergabe Los 1 - Hangsicherung

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Erteilung des Zuschlages und die Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Zufahrt Stadtgarten, Ziegenberg 8 - Los 1: Hangsicherung“ an die Firma Stump Spezialtiefbau GmbH in 09113 Chemnitz, zu einem Angebotspreis von 125.376,26 EUR brutto. Zur Sicherstellung der Finanzierung werden im laufenden Haushaltsjahr zusätzlich 36.203,89 EUR aus der Liquiditätsreserve entnommen (**Beschluss 8/21/2016**).

9. INSEK-Fortschreibung

Kapitel 2 - gesamtstädtische Situation

Kapitel 3 - demografische Entwicklung

Kapitel 4.1 - Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege

4.1.5 Fachteil Brachen

Bestätigung der INSEK-Fortschreibung

Für die Einreichung der Anträge zum Landesrückbauprogramm in der Sächsischen Aufbaubank wird das Vorliegen der INSEK-Fortschreibung mit dem Fachteil Brachen (Stand: Juni 2016) von der Stadt Hohenstein- Ernstthal gefordert.

Die vorliegende INSEK-Fortschreibung wurde durch die STEG Stadtentwicklung Südwest GmbH in Dresden erarbeitet.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die vorliegende INSEK-Fortschreibung mit den Kapiteln:

- gesamtstädtische Situation (2)
- demografische Entwicklung (3)
- Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege (4.1 sowie dem Fachteil Brachen 4.1.5)

Mit dem Bearbeitungsstand Juni 2016 in Hohenstein-Ernstthal (**Beschluss 9/21/2016**).

10. Aufhebung Sperrvermerk

Zuschlagserteilung Scherfstraße; Stützwand

Die Durchführung der Maßnahme ist aus Gründen der Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich. Für das Bauvorhaben wurde ein Fördermittelantrag gestellt. Die Förderung kann bis zu 90 % betragen. Der Maßnahme unschädliche Baubeginn liegt vor. Der Zuwendungsbescheid wurde für 2016 in Aussicht gestellt. Der Stadtrat beschloss einstimmig die Aufhebung des Sperrvermerkes und beschloss die Erteilung des Zuschlages an die Firma Asphalt-Bau Chemnitz ABC Tief- und Straßenbau GmbH in 09337 Bernsdorf in Höhe von 60.737,68 EUR (**Beschluss 10/21/2016**).

11. Bewilligung eines Zuschusses zur Erneuerung der Heizungsanlage und RLT-Anlage,

Umbau der MSR-Anlage sowie Erneuerung der Kegelbahnsteuerung der Kegelsportanlage im HOT-Sportzentrum

Die Kegelbahnanlage im HOT-Sportzentrum wurde dem Kegelsportverein Sachsenring Hohenstein-Ernstthal am 01.07.2004 zur Nutzung übergeben. Der Verein ist wirtschaftlicher Eigentümer der Kegelbahnanlage. Der Kegelsportverein hat bei der Sächsischen Aufbaubank in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Fördermittel für die oben genannte Maßnahme beantragt. Der Zuwendungsbescheid liegt nunmehr vor.

Der Stadtrat bewilligte einstimmig im Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss an den Kegelsportverein Sachsenring Hohenstein-Ernstthal e.V., Erzgebirgsblick 4 in 09337 Hohenstein-Ernstthal, in Höhe von

35.871,50 EUR zur Deckung der Kosten der Anteilsfinanzierung zur Erneuerung der Heizungsanlage und RLT-Anlage, Umbau der MSR-Anlage sowie Erneuerung der Kegelbahnsteuerung der Kegelsportanlage im HOT-Sportzentrum. Es erfolgte eine zusätzliche Umverteilung der Mittel in Höhe von 525,55 EUR zur Deckung der Kosten (**Beschluss 11/21/2016**).
